2. Anlage zu
TOP 5b)

1) Bitte Kopien an alle Ortsgemeinden Pl. Ke.
2) z.d.A. f. 22.7.03

PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINHESSEN-NAHE

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Verbandsgemeindeverwaltung
Bodenheim
Postfach 67

55292 Bodenheim

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Landrat Claus Schick
Leitender Planer: Dr. Jürgen Plogmann
Geschäftsstelle: Fischtorplatz 17, 55116 Mainz
Postfach 38 20, 55028 Mainz
Telefon (06131) 23 44 64 / 60
Telefax (06131) 23 44 60
pg.rheinhessen-nahe.mainz@t-online.de
Verwaltung: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postfach 10 02 62
67402 Neustadt/Weinstraße
Telefon (06321) 99-2225
Telefax (06321) 99-2937

Verbandsgemeinde-Verwaltung Bodenheim
Eingang: 05. JUNI 2003
gesehen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Ort und Datum
13.09.2001 kr-os 23.05.2002 kr-os	3c-Fe	Herr Fette HansJoachim.Fette@sgdsued.rlp.de	06321-992202	Neustadt/W.,den 02.06.03

Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe 2000-
hier:
Mitteilung über die Beschlussfassung durch die Regionalvertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft hat am 12. Dezember 2002 den Regionalen Raumordnungsplan und die Vorlage zur Genehmigung beschlossen. Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer zukunftsweisenden Planungsgrundlage ist damit abgeschlossen.

Sie hatten Gelegenheit, im Rahmen der Beteiligung (informelle Beteiligung, Beteiligungsverfahren und ergänzendes Beteiligungsverfahren) zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Die Beschlüsse der Regionalvertretung zu Ihren Anregungen und Bedenken, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Sport stehen, möchten wir Ihnen heute mitteilen:

Ihre Anregungen lediglich redaktioneller Art wurden so weit wie möglich berücksichtigt. Auf sie wird an dieser Stelle nicht gesondert eingegangen.

FFH- und Vogelschutzgebiete werden entgegen der ursprünglichen Absicht nicht im Regionalen Raumordnungsplan dargestellt.

Die von der Landwirtschaftskammer gewünschten Vorranggebiete für die Landwirtschaft wurden modifiziert. Es wurde darauf geachtet, dass ausreichende Spielräume für die gemeindliche Entwicklung gewahrt bleiben.

Die räumlichen Festlegungen des RROP können Sie dem beiliegenden Planausschnitt entnehmen.

Zu Folgendem teilen wir Ihnen die Beschlüsse der Regionalvertretung auf Ihre Anträge mit:

Kap. 2.2.2 Besondere Gemeindefunktionen

Antrag:
Der Gemeinde Nackenheim sollen die besonderen Funktionen Wohnen und Gewerbe zugewiesen werden.
Beschluss:
Dem Antrag konnte nicht gefolgt werden, da in Nackenheim größere Flächen für Wohnen und Gewerbe nicht verfügbar sind.
Antrag:
Zuweisung der besonderen Funktion Landwirtschaft auch an die Gemeinde Lörzweiler, keine Zuweisung an die Gemeinde Gau-Bischofsheim.
Beschluss:
Die Zuweisung der besonderen Funktion Landwirtschaft erfolgt an die Gemeinden Harxheim und Lörzweiler.

Kap. 3.1.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Antrag:
Es muss sichergestellt werden, dass die Umgehungsstraße von der Grünzäsur zwischen Bodenheim und Nackenheim nicht beeinträchtigt wird.
Beschluss:
Die geplante Umgehungsstraße wird von der Grünzäsur nicht tangiert.

Kap. 3.2.1 Landwirtschaft

Antrag:
Verzicht auf die Ausweisung eines Vorbehaltsgebiets Landwirtschaft in Lörzweiler, da die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde sich in Richtung Gau-Bischofsheim/Harxheim vollziehen wird.
Beschluss:
Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten wurden bei der Abgrenzung der Vorranggebiete Landwirtschaft berücksichtigt.

Kap. 4.1.3.1 Funktionales Straßennetz

Antrag:
Angestrebt wird eine Umgehungsstraße (Nordumgehung Gau-Bischofsheim) zwischen der L 413 und der L 425.
Beschluss:
Als Ziel für die regionale Verbindung L428 / L413 ist angegeben der Bau von Ortsumgehungen (unter anderem Nordumgehung Gau-Bischofsheim sowie Ortsentlastungsstraße Bodenheim). Die Eintragung bedeutet keine Festlegung des konkreten Trassenverlaufs.

Die Orientierungswerte für den Wohnbauflächenbedarf und die besonderen Funktionen der Gemeinden können Sie der auszugsweise beigefügten Tabelle entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Blogmann
(Leitender Planer)

Anlagen:
- Plankartenauszug
- Tabellenauszug Übersicht Gemeindefunktionen und Orientierungswert



Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2000

Stand: Dezember 2002

Siedlungsstruktur

Zentrale Orte

- Oberzentrum
- Mittelzentrum im Grundnetz
- Mittelzentrum im Ergänzungsnetz
- Grundzentrum
- Grundzentrum im Ergänzungsnetz

Siedlungsflächen

Bestand Planung

- Siedlungsfläche Wohnen
- Vorranggebiet Wohnen
- Siedlungsfläche Gewerbe
- Vorranggebiet Industrie und Gewerbe
- Sonderbaufläche
- Sonderfläche Bund

Freiraumstruktur und Ressourcenschutz

- regionaler Grünzug
- Grünzäsur

Arten- und Biotopschutz

- Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz
- Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz

Landwirtschaft

- Vorranggebiet Landwirtschaft
- Landwirtschaftsfläche

Wald- und Forstwirtschaft

- Vorranggebiet Wald
- Vorbehaltsgebiet Wald
- Gebiet für landschaftsgebundene Freizeit und Erholung/ Landschaftsbild

Wasserwirtschaft

- Vorranggebiet Grundwasserschutz
- Vorranggebiet Hochwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz
- Vorranggebiet Hochwasserrückhaltung
- Vorbehaltsgebiet Hochwasserrückhaltung

Rohstoffsicherung

- genehmigte Abbaufläche
- Vorranggebiet Rohstoffsicherung
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung

Windenergie

- Vorranggebiet Windenergie
- Vorbehaltsgebiet Windenergie

Verkehr und Infrastruktur

Funktionales Schienennetz

Bestand Planung

- großräumige Verbindung
- überregionale Verbindung
- regionale Verbindung
- Ausbau_uregVerb
- Reaktivierung

Funktionales Straßennetz

Bestand Planung

- großräumige Verbindung
- überregionale Verbindung
- regionale Verbindung
- flächenerschließende Verbindung
- Ausbau
- Anschlussstelle

- Verkehrslandeplatz

Gemeinde/Stadt/Verbandsgemeinde	Raumstruktur-gliederung	Besondere Funktion					Eigen-entwick-lung	Bevölkerung	Orientierungswert	
		Zentraler Ort	Wohnen	Gewerbe	Fremden-verkehr	Landwirt-schaft		30.06.2001	Bevölkerung 2010	Wohnbau-flächen-bedarf 2010 (ha)
VG Kirn-Land	dünn besiedelter ländlicher Raum in ungünstiger Lage							10.608	10.200	16
Bärenbach						L	X	513		
Becherbach bei Kirn							X	450		
Brauweiler							X	75		
Bruschied					F		X	323		
Hahnenbach					F		X	607		
Heimweiler							X	454		
Heinzenberg					F		X	30		
Hennweiler					F		X	1.256		
Hochstetten-Dhaun					F		X	1.612		
Horbach							X	42		
Kellenbach					F		X	278		
Königsau							X	75		
Limbach						L	X	347		
Meckenbach							X	435		
Oberhausen bei Kirn					F		X	1.013		
Otzweiler							X	240		
Schneppenbach					F		X	269		
Schwarzerden							X	281		
Simmertal					F		X	2.033		
Weitersborn							X	275		
VG Meisenheim	dünn besiedelter ländlicher Raum in ungünstiger Lage							8.659	8.300	14
Meisenheim, Stadt		Mittelzentrum im Ergänzungsnetz	W	G	F			2.960	3.000	3
Abtweiler						L	X	249		
Becherbach						L	X	991		
Breitenheim							X	437		
Callbach						L	X	431		
Desloch						L	X	403		
Hundsbach							X	441		
Jeckenbach							X	279		
Lettweiler						L	X	238		
Löllbach							X	250		
Raumbach						L	X	465		
Rehborn						L	X	785		
Reiffelbach						L	X	276		
Schmittweiler						L	X	243		
Schweinschied						L	X	211		
VG Bad Sobernheim	dünn besiedelter ländlicher Raum							18.566	18.000	24
Bad Sobernheim, Stadt		Mittelzentrum im Ergänzungsnetz	W	G	F			6.453	6.500	6
Auen					F	L	X	263		
Bärweiler						L	X	286		
Daubach							X	218		
Ippenschied						L	X	163		
Kirschroth					F	L	X	304		
Langenthal							X	107		
Lauschied							X	625		
Martinstein					F		X	352		
Meddersheim						L	X	1.392		
Merxheim						L	X	1.462		
Monzingen					F	L	X	1.647		
Nußbaum						L	X	466		
Odernheim am Glan					F		X	1.843		
Rehbach						L	X	36		
Seesbach					F	L	X	620		
Staudernheim					F		X	1.627		
Weiler bei Monzingen						L	X	495		
Winterburg					F		X	207		
Mittelbereich Mainz										
Kfr St Mainz	hoch verdichteter Raum	Oberzentrum	W	G	F			184.210	180.000	151
Budenheim	hoch verdichteter Raum	Grundzentrum			F			8.577	8.500	8
VG Bodenheim	verdichteter Raum							17.568	18.300	36
Bodenheim	Nahbereich Bodenheim	Grundzentrum	W	G	F			6.560	7.500	12
Gau-Bischofsheim							X	2.011		
Harxheim						L	X	2.010		
Nackenheim	Nahbereich Nackenheim	Grundzentrum im Ergänzungsnetz			F			5.054		
Lörzweiler						L	X	1.933		

Anlage zu TOP 6)

Stellungnahme zum Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 10.02.2004
"Uns sträflich im Regen stehen lassen" Kreisel : Achatz rügt VG-Chef / Stumpf weist Vorwürfe zurück / Bau bis Landesfest ?

Meine Damen und Herren,

sehr geehrte Verbandsgemeinderatsmitglieder,

ich bedauere es zutiefst, dass ich mich nunmehr auch auf eine Ebene begeben muss, welche an sich nicht die richtige zur Lösung von Problemen oder Informationsdefiziten zwischen Verwaltungen,

hier der Ortsgemeinde Bodenheim und der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, ist.

Wer mich kennt, weiß, dass dies normalerweise nicht meine Art ist.

Aber

wenn Ortsbürgermeister Alfons Achatz es für nötig und richtig hält, **in öffentlicher Sitzung**, im Rahmen seiner mehrseitigen Haushaltsrede, allein 4 Seiten darauf zu verwenden, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bodenheim und somit zwischen den Zeilen auch den Kolleginnen und Kollegen der Verbandsgemeinde-verwaltung Fehlverhalten dergestalt vorzuwerfen, das man ihm, im Rahmen des Baus einer Kreisverkehrsanlage auf der L 413 zwischen Bodenheim und Nackenheim, die Unterstützung versagt und ihn "sträflich im Regen habe stehen lassen"

dann sehe ich mich verpflichtet, ebenfalls in öffentlicher Sitzung eine Gegendarstellung zu den gemachten Vorwürfen an die Öffentlichkeit zu bringen.

Es ist richtig, dass es im Ortsgemeinderat am 03.02.2004 um die Frage, wer die Kosten für den Bau des Kreisels auf dem B9-Zubringer trägt, ging.

Dass die Verbandsgemeindeverwaltung, nach Überprüfung der Frage hinsichtlich der Zuschussmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Kreiselbau an der B9 eine andere Auffassung als der Ortsbürgermeister und das Land Rheinland-Pfalz vertritt, kann man der Verbandsgemeindeverwaltung nicht zum Vorwurf machen.

Aus meiner Sicht gehört es zur Selbstverständlichkeit des Alltags, dass eine von der Ortsgemeinde geforderte Stellungnahme nicht immer im Sinne dessen, was die Ortsgemeinde gerne möchte, ausfällt.

Diese rechtliche Frage hat nichts damit zu tun, ob die Verbandsgemeinde sich für positive Verhandlungen mit einer im Verfahren beteiligten Firma einsetzt oder nicht. Dies hätte ich gerne im Sinne der Ortsgemeinde Bodenheim getan, wäre ein

entsprechender Hinweis hinsichtlich Verhandlungen mit der bezeichneten Firma erfolgt.

Aus dem Schriftverkehr, ja bedauerlicherweise überwiegend nur Schriftverkehr, zwischen der Ortsgemeinde Bodenheim und der Verbandsgemeinde Bodenheim war nicht zu entnehmen, dass die Verbandsgemeindeverwaltung mit der in Rede stehenden Firma in Verhandlungen treten sollte.

Von einem Gespräch mit dem betreffenden Grundstückseigentümer, welches der Ortsbürgermeister führte, hatte ich leider bis zum Anruf des Mitarbeiters der Allgemeinen Zeitung nach der Bodenheimer Gemeinderatssitzung vom 03.02.2004,

der hier anwesende Kollege der Allgemeinen Zeitung wird sich erinnern,

keine Kenntnis.

Wenn Ortsbürgermeister Alfons Achatz mich seit meiner Amteinführung vor 16 Monaten 2 - 3 mal angerufen hat, dann ist das schon viel. Hätte ich nicht einige Male das Gespräch zu ihm in seinem Rathaus gesucht, wäre das Informationsdefizit noch größer.

Aber die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen ist keine Einbahnstraße.

Gerne hätte ich einmal die Reaktion gesehen, wenn die Verbandgemeinde, ohne Rücksprache mit der Ortsgemeinde Bodenheim, entsprechende Vertragsverhandlungen aufgenommen hätte. Ich erinnere an die Unterstellungen im Zusammenhang mit der Schaffung eines Wochenmarktes im Innenhof des Verbandsgemeinderathauses in Bodenheim aus dem letzten Jahr.

Es ist nicht richtig, das keine Kontaktaufnahme zum zuständigen Ministerium erfolgte. Im Gegenteil diese Kontaktaufnahme ist erfolgt.

Herrn Achatz war es wohl nicht recht, dass "ein Mitarbeiter" der Finanzabteilung Kontakt zu dem für entsprechende Zuschüsse zuständigen Ministerium aufnahm.

Dieser

„Mitarbeiter“

ist in der für Zuschussbeantragung zuständigen Fachabteilung beschäftigt und ich räume ihm soviel Kompetenz ein, dass er diese Fragen in meinem Sinne abklärt. Und genau dies ist auch hier erfolgt. Nur bei Problemen schalte ich mich, ohne die Qualität der Mitarbeiter herabzuwürdigen, persönlich ein.

Ich behaupte, dass wir sehr gute, gewissenhafte Kolleginnen und Kollegen im Hause der Verbandsgemeindeverwaltung haben. Dies trifft auch auf den in Rede stehenden Mitarbeiter zu. Er unterhält stete Kontakte mit dem für diese Zuschussfrage zuständigen Ministerium, arbeitet eigenverantwortlich

und hat
„die Brisanz dieses Falles durchaus erkennend“, ordnungsgemäß gehandelt.

Dass Herrn Achatz die Auskunft unseres Kollegen, nicht gefallen hat, kann ich nicht ändern.

Wie der Presse zu entnehmen war, hat Ortsbürgermeister Alfons Achatz erreicht, dass der Grundstückseigentümer eine Kostenbeteiligung nicht ausschließt.

Wenn ich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde-verwaltung, die ich als Kolleginnen und Kollegen betrachte, zu einem positiven Ergebnis im Rahmen der Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer beitragen können, so werde ich und werden wir das gerne im Interesse der Bodenheimer Bürgerinnen und Bürger tun.

Ich mache hier und heute noch einmal deutlich, dass ich jederzeit für alle Ortsbürgermeister bzw. Ortsbürgermeisterin zu notwendigen Gesprächen bereit bin und war. Somit selbstverständlich auch für Herrn Ortsbürgermeister Alfons Achatz.

Um solche Irritationen künftig zu vermeiden und nicht über die Presse auszutragen, hoffe ich, dass von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird.